

Sitzung vom 24. April 2002

668. Interpellation (Filmförderung im Kanton Zürich)

Die Kantonsrätinnen Bettina Volland und Susanna Rusca Speck, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 4. März 2002 folgende Interpellation eingereicht:

Zürich ist nicht nur der wichtigste Wirtschaftsstandort des Landes, sondern auch ein Kulturzentrum mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Sowohl von seiner kulturellen Breitenwirkung als auch von der wirtschaftlichen Bedeutung nimmt dabei das Filmschaffen den ersten Rang ein. Eine funktionierende Filmindustrie (-branche) ist unerlässlich, damit Zürich im zunehmend audiovisuell geprägten Umfeld bestehen kann. Die Voraussetzungen sind gut, dass Zürich ein attraktiver, bedeutender Medienstandort wird respektive bleibt. Dazu braucht es jedoch nicht nur Kreativität und Idealismus, sondern auch eine effiziente Filmförderung, welche Talente fördert und verhindert, dass Knowhow ins Ausland abwandert. Der Verein «Zürich für den Film» hat seine Vision «Zürich bewegt Bilder – Bilder bewegen Zürich» entwickelt und zusammen mit dem Gesuch um markant höhere Filmförderungsbeiträge dem Regierungsrat unterbreitet.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die wirtschaftliche Bedeutung des Filmstandortes Zürich ein? Wie hoch ist die jährliche Wertschöpfung dieser Branche?
2. Teilt die Regierung unsere Ansicht, dass es sich bei der Filmförderung nicht primär um kulturelle Subventionen, sondern um Investitionen in eine gewinn- und zukunftssträchtige Branche handelt?
3. Wie beurteilt die Regierung die heutige Situation der Filmschaffenden? Hält er die bestehenden Beiträge für die Filmförderung für ausreichend?
4. Wie würde sich eine Erhöhung der Filmförderungsbeiträge auf das Filmschaffen, auf den Kulturstandort und auf den Wirtschaftsstandort auswirken?
5. Welchen Stellenwert nimmt das Filmschaffen im kantonalen Kulturkonzept ein?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, die Filmförderung auszubauen?
7. Seit 1988 betreibt der Kanton Zürich bereits Filmförderung gemeinsam mit der Stadt Zürich. Welche Überlegungen stellt die Regierung an, die ausgebaute Filmförderung weiterhin mit der Stadt Zürich zu teilen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bettina Volland und Susanna Rusca Speck, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

1. Das Medium Film hat vielfältige Erscheinungsformen und dient unterschiedlichen Zielsetzungen, vom Spiel- über den Dokumentarfilm bis hin zum Zeichentrick- oder Werbefilm. Der Film gehört zu den wichtigsten kulturellen Ausdrucksformen unserer Zeit und stellt den Faktor mit der grössten Breitenwirkung im Kultur- und Wirtschaftsleben dar. Er wird seine Bedeutung als Teil der audiovisuellen Medien voraussichtlich auch in Zukunft behalten.

Der Filmförderung kommt auch eine volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Dies zeigt ein Blick auf die Filmbudgets, die sich in den letzten Jahren weltweit stark erhöht haben. Im Schnitt kostet ein europäischer Spielfilm rund 6 Mio. Franken, amerikanische teilweise ein Vielfaches davon. Während für die Schweiz noch vor wenigen Jahren angenommen wurde, mit 1,5 Mio. Franken könne ein einfacher Spielfilm hergestellt werden, wird der entsprechende Aufwand heute mit mindestens 2,5 Mio. Franken veranschlagt.

Rund zwei Drittel der schweizerischen Filmproduktionen finden im Kanton Zürich statt. Die Filmstadt Zürich geniesst an sich einen hervorragenden Ruf, und die hiesige Infrastruktur wird auch von ausländischen Produzenten gerne in Anspruch genommen, wenn sie Projekte in der Schweiz realisieren wollen. Die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Gestaltung und

Kunst Zürich (Studienbereich Film) und an der Universität Zürich (Seminar für Filmwissenschaft), die hier zahlreich vertretenen Medien, namentlich das Schweizer Fernsehen DRS, und die Vielfalt der hier angesiedelten Betriebe der IT- sowie der Werbebranche bilden ein ideales Umfeld. Dem unabhängigen Zürcher Filmschaffen kommt eine zentrale Rolle in der schweizerischen Film scene zu; es könnte aber ohne die Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht überleben.

2. Filmförderung ist eine Aufgabe von Bund und Kantonen. Dabei stehen kulturpolitische Zielsetzungen im Vordergrund: Im neuen eidgenössischen Filmgesetz vom 14. Dezember 2001 (noch nicht in Kraft getreten, vgl. BBl 2001, S. 6488) sind als Ziele der Filmförderung des Bundes die kulturelle Ausstrahlung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die Kontinuität und die Entwicklungsfähigkeit der unabhängigen schweizerischen Filmproduktion verankert. Gemäss dem Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen an Zürcher Filmschaffende vom 20. Februar 1991 (LS 935.225) ist der künstlerische und kulturelle Wert eines Projekts entscheidend für die Unterstützung.

Der Bund trägt die finanzielle Hauptverantwortung für die Filmförderung. Er hat in den letzten Jahren seinen Filmkredit deutlich erhöht. Während 2000 noch etwas über 13 Mio. Franken eingestellt waren, sind es 2002 annähernd 21 Mio. Franken.

Im Kanton Zürich wird die Filmförderung bisher gemeinsam von Stadt Zürich und Kanton finanziert. Sie stellen die Mittel im Verhältnis von eins zu zwei bereit. Begonnen wurde 1988 mit einem jährlichen Betrag von 1,5 Mio. Franken. Ab 1996 sank dieser auf 1,25 Mio. Franken, weil der Kanton seinen Anteil angesichts der angespannten Finanzlage von 1 Mio. Franken auf Fr. 750000 gekürzt hatte. 2001 war es möglich, vom Kanton aus das Verhältnis wieder richtig zu stellen, und für 2002 sind beim Kanton für die Filmförderung 1,5 Mio. Franken eingestellt. Im Gegenzug hat die Stadt Zürich ihren Filmkredit anteilsgerecht erhöht, sodass für das laufende Jahr gesamthaft 2,25 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

3. Für die Vergabungen ist die gemeinsame Filmförderungskommission von Stadt und Kanton Zürich zuständig. Je zur Hälfte wird sie vom Stadtrat von Zürich und vom Regierungsrat gewählt. Die Kommission ist mit Fachleuten aus der professionellen Filmszene und Dozierenden an den erwähnten beiden Zürcher Hochschulen besetzt. Pro Jahr werden an vier Eingabeterminen insgesamt rund 80 bis 100 Gesuche behandelt. Die Beurteilung der Projekte ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Die Stadt Zürich stellt das Kommissionssekretariat. Der Sekretär ist gleichzeitig Mitglied verschiedener nationaler und privater Filmförderungsgremien, sodass eine optimale Vernetzung gewährleistet ist. Die Entscheide der Kommission stossen bei den Betroffenen auf hohe Akzeptanz. Das Modell einer gemeinsamen Kommission von Stadt und Kanton Zürich für die Filmförderung hat sich in der Praxis bewährt.

Gemäss Reglement ist bei der Zürcher Filmförderung eingabeberechtigt, wer seit mindestens drei Jahren im Kanton Zürich seinen gesetzlichen Wohn- oder Geschäftssitz hat. Auf die wirtschaftliche Bedeutung der Subventionen wird insofern Rücksicht genommen, als die Beitragsempfangenden 150% des Beitrags jeweils wieder im Kanton Zürich auszugeben haben. Die Zürcher Filmförderung kann bis 50% eines Produktionsbudgets finanzieren, höchstens aber Fr. 400000 zusprechen.

Angesichts der beschränkten Mittel bewilligt die Kommission in der Regel höchstens einen Sechstel des Schweizer Anteils eines Filmbudgets. Trotz der strengen Selektion kann nur im Einzelfall ein namhafter Beitrag an eine Spielfilmproduktion gesprochen werden. Der Hauptteil der unterstützten Projekte liegt im Dokumentar- und Kurzfilmbereich. Beiträge an Koproduktionen mit ausländischen Produzenten sind in jüngster Zeit praktisch nicht mehr möglich. Dank dem guten Einvernehmen mit der Filmförderung des Bundes haben aber die bescheiden anmutenden Zürcher Beiträge wiederholt den Ausschlag gegeben, damit ein grösseres Zürcher Projekt überhaupt zu Stande gekommen ist. Insofern hat sich die Zürcher Filmförderung als unverzichtbar erwiesen.

4. Der Verein Zürich für den Film hat am 28. Juni 2001 ein Gesuch um eine Erhöhung des Zürcher Filmkredits auf 12,5 Mio. Franken pro Jahr eingereicht. Angeführt wird hauptsächlich die erwähnte internationale Kostensteigerung von Filmproduktionen, die durch die zusätzlichen Bundesgelder nicht aufgefangen werden könne.

In Fachkreisen ist unbestritten, dass die heutigen Mittel der Zürcher Filmförderung nicht genügen, damit die unabhängige Zürcher Filmproduktion langfristig weiter bestehen kann. Die

bei der Zürcher Filmförderung eingereichten Projekte weisen tendenziell immer knappere Budgets auf, die mit den während der Verwirklichung immer wieder auftretenden Kostensteigerungen nur mit grösster Mühe Schritt halten können. Diese Erfahrungen verringern auch bei anerkannten Zürcher Filmschaffenden die Bereitschaft, hier neue Projekte in Angriff zu nehmen, sodass die Kontinuität der Zürcher Filmproduktion in Frage gestellt ist.

Eine namhafte Erhöhung des Filmkredits würde es ermöglichen, Zürich als Filmstadt europaweit stärker bekannt zu machen und ihr einen Platz im Spiel der bereits etablierten Kräfte zu sichern. Auch der derzeitige Erfolg von Filmstädten wie Hamburg oder München wäre ohne bedeutende öffentliche Finanzhilfen nicht denkbar. Die Kulturförderungskommission hat den Ausbau der Filmförderung als Schwerpunkt in ihr kürzlich verabschiedetes Leitbild für die Kulturförderung des Kantons Zürich aufgenommen. Es wurde allerdings ausbedungen, dass die anderen Bereiche der Kulturförderung dabei nicht vernachlässigt werden dürfen.

Angesichts der unsicheren Entwicklung der Staatsfinanzen fällt es nicht leicht, auf die vom Verein «Zürich für den Film» erhobenen finanziellen Wünsche einzugehen. Im Spannungsfeld zwischen den Anliegen der Zürcher Filmschaffenden und den kantonalen Budgetvorgaben gestaltet sich die Suche nach einer befriedigenden Lösung als schwierig. Die Prüfung der Möglichkeiten ist noch nicht abgeschlossen, sodass zum Gesuch nicht weiter Stellung genommen werden kann. In der Filmförderung soll jedoch die enge Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich fortgeführt und auch die Stadt Winterthur sowie die übrigen Gemeinden sollen in die Gespräche über das weitere Vorgehen einbezogen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.